

Benutzungsreglement Gemeindsaal Lalden

1. Allgemein

- 1.1. Der Gemeinderat prüft die Mietgesuche laut Belegungsplan und bestimmt über die Vermietung des Gemeindsaals.
- 1.2. Das schriftliche Gesuch muss 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- 1.3. Der Betrieb obliegt dem Werkhofteam. Den Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.

2. Mietgebühren

- 2.1. Anlässe der Dorfvereine Lalden (GV, Sitzungen etc.) **ohne Gebühr**
- 2.2. Private Anlässe (Apéros, Taufen, Geburtstagsfeiern etc.)
Mieten für den Saal inkl. Küche:
 - Laldner **CHF 200.-**
 - Auswärtige **CHF 400.-**

3. Benutzung

- 3.1. Das Werkhofteam erstellt bei Benutzung ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll.
- 3.2. Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Veranstalters.
- 3.3. Für defektes und fehlendes Material haftet der Veranstalter.
- 3.4. Verstösse gegen das Reglement werden vom Gemeinderat geahndet.

4. Reinigung

- 4.1. Die Reinigung des Gemeindsaals, der Küche, der WC-Anlagen und der Umgebung ist Sache des Veranstalters. Die Lokalität ist besenrein zurückzugeben. Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten nach Aufwand zu verrechnen.

5. Diverses

- 5.1. Für die in diesem Reglement nicht aufgeführten Anlässe entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Das vorliegende Benutzungsreglement ist vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. September 2023 durchberaten und genehmigt worden und tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Gemeindeverwaltung Lalden